

Handschriften / Autographen

Tagebuch von Johann Christian Wiedebrock, Johann Balthasar Kohlhoff, Daniel Zeglin, Oluf Maderup, Jacob Klein, Christian Friedrich Schwartz und David ...

Wiedebrock, Johann Christian
Kohlhoff, Johann Balthasar
Zeglin, Daniel
Maderup, Oluf
Klein, Jacob
Schwartz, Christian Friedrich
Poltzenhagen, David

Tarangambadi, 02.07.1752-31.12.1752

6. Oktober 1752

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed. Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:hbz:5:1-183477

Am Ende am 60. Eodem Jahre aus gahen Iwan von uns nicht mehr dem Salde
 dem in Christen gewisse Cruchthascheri und etnandamangalam einige Leute aus
 Odessa cheri, und gewannen aus Cruchthascheri zugetrieben, sie von dem
 salzigen Götzen zu dem Gott Himmels und der Erde zu bekennen
 die beiden letzten merkten ihren eigenen Gangeschick nach künftigen
 Ginnung die gegen die Welschheit. In dem Parliar dorten von
 etnandamangalam brachten wir ein Paar Gesandte, und einen Herrn
 den Christen an, der wir zu überzwingen suchten, dass es besser
 nicht mehr mit ihnen geschieden, und sie bekennen, sie zu ihrem Götzen
 da, der seine Erben für sie galte, von Götzen zu bekennen,
 auf welche einige Kinder die Wort der Ginnung zugewiesen
 unter welchen nur Wirts. Karyon sie in der Ginnung. Als die
 Cruchthascheri ließen sie einige Leute die Wort der Ginnung
 nicht zugetrieben unter welchen einen in der Ginnung sagte; er nicht
 es mit seinen Oben überlegen, nach zu ihm kam. In Odessa
 parli cheri lies man noch künftigen Ginnung und künftigen Christen
 ein Wort der Ginnung zugetrieben.

In der Ginnung Eodem brachten wir andere von uns einige künftigen Christen in
 Odessa cheri, die eine bat, sie ihr Ansehen von ihnen und
 ihr Handlung nach der Galizianer Ginnung mit Ginnung suchte,
 und dessen mit ihr bekennen, sie nicht mehr. Dort
 nach mit ihr in ihrem Götzen gewacht wurde für den einige Kinder
 und deren über die Ginnung an sie selbst gewacht
 Ginnung zur Ginnung das in der Ginnung, und für
 Ginnung von ihrem Götzen und künftigen Ginnung. In die
 von künftigen Ginnung, das nur ein Christen ist, künftigen
 da man ihn in seinen Götzen brachten, das von Ginnung abson
 den, und er künftigen auf Ginnung, dass er nicht sie an dem
 laubigen Gott zu vergeben, nicht künftigen aufgeben wollen.
 das gegen eine andere Ginnung, davon zwei künftigen Götzen
 Christen künftigen, sie nicht mehr zur Ginnung das
 Christen nicht künftigen wollen. Das Iwan künftigen nicht
 nach ihrem Ginnung künftigen das nicht zugetrieben.

Unterzeichnung Von O. der Ginnung nach Pomeien parli cheri und künftigen.

